

HAUSHALTSSATZUNG

des
Amt Hohe Elbgeest
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.11.2019 folgende Haushalts-
satzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	7.656.400 €
in der Ausgabe auf	7.656.400 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.268.600 €
in der Ausgabe auf	1.268.600 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	72,97 Stellen
	Zzgl. 4,00 AusbE/ AnwärtB und 2,00 FSJ / PIA

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 21,00 % der Umlagegrundlagen gem. §§ 20 i.V.m. 19 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsdirektorin ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Dassendorf,
Ort, Datum

Christina Lehmann, Amtsdirektorin